LOS 3

Leistungsbeschreibung zur Beschulung

einer Deutschklasse an Berufsschulen (DK-BS-A)

im Schuljahr 2026/2027

an der Staatlichen Berufsschule Pegnitz

A Beschreibung der Maßnahme

A.1 Bezeichnung und Dauer der Maßnahme

Die Bezeichnung der Maßnahme lautet **Deutschklasse an der Berufsschule**. Die Ausprägung **A** steht für den Alphabetisierungsbedarf der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS).

Die DK-BS stellt im Vorfeld der Berufsintegrationsklasse BIK und der Berufsintegrationsvorklasse BIK/V die dritte und grundlegendste Klassenform im Modell der Berufsintegration dar und wird ebenfalls in kooperativer Form durchgeführt.

Es handelt sich um eine ganzjährige Maßnahme, die am **15. September 2026** beginnt und am **30. Juli 2027** endet. Sie umfasst **38 Schulwochen** mit insgesamt **185 Schultagen**.

A.2 Zielgruppe der Maßnahme

- Zielgruppe der DK-BS-A sind Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse zum Besuch einer Berufsintegrationsvorklasse verfügen und ggf. noch alphabetisiert werden müssen.
- Es handelt sich dabei um Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte aus europäischen und außereuropäischen Ländern.
- Das Lebensalter der SuS liegt regulär zwischen 16 und 21 Lebensjahren, in begründeten Ausnahmefällen kann die obere Altersgrenze auch bis zum 25. Lebensjahr reichen.

A.3 Ziele der Maßnahme

Alphabetisierung. Bei Bedarf wird in der DK-BS-A die vollständige Alphabetisierung der SuS in der lateinischen Schrift durchgeführt. In der Regel wird es sich hierbei um einen Zweitschrifterwerb handeln, es können aber auch Fälle von primärem Analphabetismus (Analphabetismus in der Herkunftssprache) auftreten.

Sprachniveau A1. Weiterhin soll der Erwerb der deutschen Sprache auf dem Kompetenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER erreicht werden.

Vorbereitung auf BIK/V. Nach dem Absolvieren der DK-BS-A ist grundsätzlich der Besuch einer Berufsintegrationsvorklasse BIK/V vorgesehen.

A.4 Organisation der Maßnahme

A.4.1 Kooperative Form

Die Maßnahme *Deutschklasse an der Berufsschule* wird in kooperativer Form durchgeführt, d.h. ein Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung werden durch einen **externen Kooperationspartner** bzw. durch **Eigenpersonal des Schulaufwandsträgers** übernommen.

A.4.2 Umfang des Unterrichts und Zuständigkeitsbereiche

Der Umfang des Unterrichts für die DK-BS-A stellt sich wie folgt dar:

- **10 Wochenstunden Unterricht durch die Berufsschule.** Die Berufsschule bringt 10 Jahreswochenstunden à 45 Minuten ein und orientiert sich dabei, soweit es der Lernstand der SuS zulässt, inhaltlich an den Modulen der Lernbereiche Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten sowie Inhalte des Lernbereiches Ethik sowie an den Lernbereichen Deutsch und Ethik. Weiterhin werden die unter Punkt A.5 benannten Querschnittsaufgaben bedient.
- **20 Wochenstunden Unterricht durch den Kooperationspartner.** Der Kooperationspartner bringt über das gesamte Schuljahr (siehe Kalender im Anhang) 20 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Woche ein, wobei der Spracherwerb und die Alphabetisierung den Schwerpunkt bilden. Soweit es der Lernstand der SuS zulässt, können auch dem Kooperationspartner Inhalte aus den Modulen der Lernbereiche Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten sowie Inhalte des Lernbereiches Ethik zugewiesen werden. Weiterhin werden die unter Punkt A.5 benannten Querschnittsaufgaben bedient.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit für die Klasse beträgt **25 Unterrichtsstunden**.
- Ein Teil des Unterrichts wird in Gruppenteilung bzw. Teamteaching durchgeführt. Hierfür stehen regulär 5 Unterrichtsstunden, im besonderen Bedarfsfall 9 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Ein Anspruch seitens der Lehrkräfte auf geteilten Unterricht besteht nicht.

Die Zuständigkeitsbereiche der Lehrkräfte der Schule und der Lehrkräfte des Kooperationspartners sowie der Stundenplan werden von der Schule auf Grundlage des Lehrplans festgelegt.

A.4.3 Sozialpädagogische Betreuung

Begleitend zum Unterricht wird eine sozialpädagogische Betreuung durch den Kooperationspartner in enger Abstimmung mit der Berufsschule und im Umfang von **13 Stunden pro Woche** gewährleistet.

In Abstimmung mit der Schule stehen die SuS der sozialpädagogischen Fachkraft in begründeten Fällen auch während des Unterrichts für die sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung.

A.4.4 Teilnahmebescheinigung

Die SuS erhalten zum Ende des Schuljahres eine **Bestätigung über den Besuch der Maßnahme**. Diese Bestätigung enthält keine Noten. Angaben über das Lern- und Sozialverhalten sowie die Angabe der Fehlzeiten sind jedoch möglich.

A.4.5 Rechtliche Bestimmungen

Der Unterricht findet auf der Grundlage folgender Bestimmungen statt:

- **Allgemeinrechtliche Bestimmungen**
  (a) Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
  (b) Verfassung des Freistaates Bayern
- **Schulrechtliche Bestimmungen**
  BayEUG, BaySchO, BSO, KMS VII.1-BS9400.10-1/66/48 vom 21.01.2025
- **Lehrpläne**
  (a) Lehrplan für die Berufsvorbereitung in der Differenzierungsstufe BIK/V
  (b) Lehrplan für das Unterrichtsfach Deutsch an Berufsschulen in folgenden Teilen
    - Alphabetisierungslehrplan
    - Basislehrplan Differenzierungsstufe BIK/V und Deutschklasse
  (c) Lehrplan für das Unterrichtsfach Ethik an Berufs- und Berufsfachschulen

Die o.g. Bestimmungen sind für alle in der DK-BS-A unterrichtenden Lehrkräfte verpflichtende Grundlage, dies schließt auch das pädagogische Personal des Kooperationspartners mit ein.

A.4.6 Klassengröße

Die Klassengröße beträgt i. d. R. **mindestens 16 und höchstens 20 SuS**. In Ausnahmefällen kann die Höchstzahl bis auf 25 SuS erweitert werden.

A.4.7 Unterrichtsorte und Unterrichtszeiten

- Der Unterricht findet im Gebäude der Staatlichen Berufsschule Pegnitz in der Pfarrer-Dr. Vogl-Straße 31/33 statt.
- Der Unterricht findet zu den an der Berufsschule Pegnitz geltenden Unterrichtszeiten im Bereich von 7:55 Uhr bis 15:45 Uhr statt.
- Bezüglich der Ferien gilt die Ferienordnung des Freistaates Bayern.

A.4.8 Schülerbeförderung

Indem die DK-BS-A eine kooperative Klassenform des Berufsvorbereitungsjahres darstellt und somit als Vollzeitklasse ausgewiesen ist (KMS VII.1-BS9400.10-1/66/48 vom 21.01.2025), besteht seitens des Aufgabenträgers (kreisfreie Stadt oder Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der SuS) Beförderungspflicht, die i.d.R. durch Bereitstellung von **Wertmarken für den ÖPNV** erfüllt wird.

Die Beförderungspflicht umfasst den Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, also zur Berufsschule Pegnitz in der Pfarrer-Dr. Vogl-Straße 31/33 und ggf. zu den Räumen des Kooperationspartners.

A.5 Unterrichtliche Inhalte der Maßnahme

Der **Lehrplan für die Berufsvorbereitung** ist für alle Klassenformen der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen konzipiert, somit auch für die Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS). Für die DK-BS gibt es allerdings keine eigene Differenzierungsstufe, hier soll die **Differenzierungsstufe BIK/V** als inhaltliche Orientierung für die Unterrichtsgestaltung dienen. Der Lehrplan weist insgesamt **sieben Lernbereiche** aus:

- **Berufliche Handlungsfähigkeit**
- **Politik und Gesellschaft**
- **Lebensgestaltung**
- **Mathematik**
- **Medienwelten**
- **Deutsch**
- **Ethik**

Für die fünf Lernbereiche Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik und Medienwelten gibt der Lehrplan für die Berufsvorbereitung jeweils verpflichtende Basismodule und ergänzende bzw. vertiefende Wahlmodule vor.

Deutsch. Für das Fach Deutsch gilt der Lehrplan für das Unterrichtsfach Deutsch an Berufsschulen und Berufsfachschulen mit den Bereichen **Alphabetisierungslehrplan** und **Basislehrplan**. Im Basislehrplan soll eine Orientierung an der Differenzierungsstufe *Berufsintegrationsvorklasse / Deutschklasse* erfolgen.

Ethik. Für das Fach Ethik gilt der Lehrplan für das Unterrichtsfach Ethik an Berufsschulen und Berufsfachschulen.

Der **Erwerb der deutschen Sprache** findet auf zwei Ebenen statt:

- als **eigenständiger, expliziter Lernbereich**
- und als **Querschnittsaufgabe** durch einen sprachsensiblen Fachunterricht in den anderen sechs Lernbereichen.

Weitere **Querschnittsaufgaben** sind **Persönlichkeitsbildung**, **Demokratie- und Wertebildung** sowie **Medienbildung**. Auch sie werden lernbereichsübergreifend sowohl durch die Lehrkräfte der Berufsschule als auch des Kooperationspartners bedient.

A.6 Besondere Herausforderungen

In der Berufsintegrationsklasse ist mit einer großen **Heterogenität** in folgenden Bereichen zu rechnen:

- **Deutsche Sprachkenntnisse**
- **Lehr- und Lernerfahrung**
- **gesellschaftliche und kulturelle Kenntnisse**
- **Psychosoziale Situation**

Individuelle und innovative Maßnahmen und Konzepte bei der Unterrichtsgestaltung und der sozialpädagogischen Betreuung sollen dieser Situation gerecht werden und die Bereitschaft der SuS zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht fördern.

B Aufgaben des Kooperationspartners

B.1 Unterricht mit geeigneten Lehrkräften

B.1.1 Der Unterricht

B.1.2 Umfang des Unterrichts

Der **Kooperationspartner** bringt pro Woche **20 Unterrichtsstunden à 45 Minuten** inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung ein.

B.1.3 Inhalt des Unterrichts

Der Unterricht des Kooperationspartners beinhaltet:

- Schwerpunktmäßig den **Spracherwerb** und die **Alphabetisierung** in der lateinischen Schrift (Zweitschrifterwerb). In Ausnahmefällen kann auch eine primäre Alphabetisierung erforderlich sein.
- Unter Umständen auch Inhalte aus den Modulen der Lernbereiche **Berufliche Handlungsfähigkeit**, **Politik und Gesellschaft**, **Lebensgestaltung**, **Mathematik**, **Medienwelten** und Inhalte des Lernbereichs **Ethik**.
- die **Querschnittsaufgaben Persönlichkeitsbildung**, **Demokratie- und Wertebildung** sowie **Medienbildung**.

Vorteilhaft wäre zudem, wenn im Lernbereich *Lebensgestaltung* für das Wahlmodul *Sport* eine Lehrkraft mit einer entsprechenden Qualifikation zur Verfügung stünde.

B.1.4 Begleitende Aufgaben

Klassentagebuch. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners dokumentieren ihren Unterricht im digitalen Klassentagebuch **WebUntis** wie folgt:

- Beginn des Unterrichts: Eintragung der Anwesenheit der Schüler.
- Während des Unterrichts: Eintragung der Schüler, die in den Unterricht verspätet eintreten bzw. den Unterricht vorzeitig verlassen.
- Ende des Unterrichts: Eintragung des Lehrstoffes.

Sie sind verpflichtet diese Eintragungen zu den genannten Zeitpunkten korrekt und vollständig vorzunehmen und diese zu überprüfen. Sie erhalten hierfür von der Schule einen Zugang zu WebUntis und eine Einweisung, zudem steht die Schule jederzeit bei Fragen bzw. Problemen zur Verfügung. Die Pflicht dieser Dokumentation gilt auch für die Lehrkräfte des Kooperationspartners, die nur zur Vertretung bei Ausfall der regulären Lehrkräfte vorgesehen sind. Idealerweise findet die Ausgabe des Zugangs zu WebUntis und die Einweisung schon vor dem ersten Vertretungseinsatz statt.

Digitale Medien. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners arbeiten sich in die Nutzung des Video-Konferenz-Systems **MS Teams** ein und nutzen es für ihren Unterricht (z. B. für das Versenden und Einsammeln von Hausaufgaben). Im Bedarfsfall (z. B. einer pandemiebedingten Schulschließung) führen die Lehrkräfte des Kooperationspartners ihren Unterricht mithilfe von MS Teams als Distanzunterricht durch.

Leistungsnachweise. In der DK-BS sind in Bezug auf die Bescheinigung zum Schuljahresende keine Leistungsnachweise erforderlich. Es empfiehlt sich jedoch, kontinuierlich Leistungsnachweise durchzuführen, um als Lehrkraft Kenntnis über den

Leistungsstand der SuS zu haben, um den SuS Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu geben und um einen zusätzlichen Lernanreiz zu schaffen.

Bescheinigungen. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners nehmen zum Schuljahresende an der Klassenkonferenz (Teamstunde) zur Erstellung der Teilnahmebescheinigungen für die SuS teil und tragen zu einer angemessenen Bewertung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens bei.

Erziehung. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners unterstützen die Lehrkräfte der Berufsschule bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und stehen ggf. für Gespräche mit Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

B.1.5 Unterrichtsorte

Der Unterricht findet in Räumen der Berufsschule Pegnitz in der Pfarrer-Dr. Vogl-Straße 31/33 statt.

Unterrichtsgänge und **Lehrwanderungen** sind ein Teil des Unterrichts und werden bei Bedarf von den Lehrkräften des Kooperationspartners begleitetet.

B.1.6 Unterrichtszeit

Die 20 Lehrerwochenstunden des Kooperationspartners werden in Absprache mit der Berufsschule auf die Unterrichtstage **Montag bis Freitag** verteilt. Sie liegen innerhalb der täglichen Unterrichtszeit von **7.55 Uhr bis 15.45 Uhr**.

B.1.7 Unterrichtsorganisation

Ein Teil des Unterrichts findet in **Gruppenteilung** bzw. **Teamteaching** statt. Es besteht hierauf jedoch kein Anspruch für die Lehrkräfte.

B.1.8 Unterrichtsprinzipien

Der Unterricht muss folgende Prinzipien berücksichtigen:

- **Funktionaler Grammatikunterricht.** Grammatik wird nicht isoliert unterrichtet, sondern immer in ihrer der Kommunikation dienenden Funktion.
- **Kompetenzorientierung.** Ziel des Unterrichts ist nicht nur das Wissen, sondern auch das Können. Dieses muss in der Performanz sichtbar werden. (Beispiel: Die SuS beherrschen grammatische Strukturen nicht nur, sondern wenden sie in ihrer Kommunikation auch tatsächlich an.)
- **Handlungsorientierung.** Der Unterricht erfolgt nach dem Prinzip der vollständigen Handlung mit geeigneten Lernszenarien.

Dabei werden folgende **Leitgedanken** empfohlen:

- Planung eines ganzheitlichen Lernprozesses
- Schülerselbsttätigkeit
- Differenzierung
- Authentizität
- Sprachsensibilität
- Pädagogische Diagnostik

B.1.9 Die Lehrkräfte

B.1.10 Qualifikation

Die Lehrkräfte erfüllen nach Möglichkeit folgende Anforderungen:

- Nachgewiesene Qualifikationen in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- **Kenntnisse in der Alphabetisierung**
- Kenntnisse aktueller Spracherwerbstheorien und Umsetzung der Erkenntnisse im Unterricht (Authentische Sprechanlässe, Arbeit mit der Interimssprache der Schüler, hoher Sprechanteil der Schüler, etc.)
- Lehrerfahrung in Integrationsklassen bzw. vergleichbaren Klassen oder Kursen
- Fähigkeit zur kreativen Unterrichtsgestaltung auf der Grundlage von Handlungsorientierung und Schülerselbsttätigkeit

Die Lehrkräfte müssen sich bewusst sein, dass sie bei einem Einsatz in einer DK-BS keinen Kurs leiten, sondern Unterricht in einer Schulklasse geben, in der die SuS aufgrund ihrer psychosozialen Situation u. U. problematische Verhaltensweisen zeigen.

Der Kooperationspartner legt der Schule für das vorgesehene Lehrpersonal vor Beginn des Unterrichts sämtliche Unterlagen, insbesondere die entsprechenden **Ausbildungs- und Studiennachweise** und das **erweiterte Führungszeugnis** vor. Gleiches gilt im Fall personellen Wechsels.

Neben den pädagogischen Fachkräften können auch die eingesetzten sozialpädagogische Fachkräfte Teile des Unterrichts übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten gestalten.

B.1.11 Anzahl der Lehrkräfte

In der Klasse sollen mindestens **zwei, höchstens drei Lehrkräfte** eingesetzt werden, die sich die 20 Stunden Unterricht teilen. Nach Möglichkeit unterscheiden und ergänzen sich die Lehrkräfte in ihrem Unterrichtsstil, sodass sich der Unterricht für die SuS möglichst abwechslungsreich gestaltet. Auch bei personellem Wechsel muss die Zahl von zwei bis drei Lehrkräften beibehalten werden.

Die eingesetzten Lehrkräfte sollen der Klasse für das gesamte Schuljahr durchgehend zur Verfügung stehen, um die notwendige Beziehung zu den SuS aufzubauen und um einen zusammenhängenden Unterricht mit sinnvoller Progression und gegenseitiger Absprache zu ermöglichen.

B.1.12 Ersatz bei Ausfall

Eine lückenlose Unterrichtsversorgung nach Stundenplan ist im Bedarfsfall (z. B. bei krankheitsbedingtem Ausfall) durch geeignete Ersatzlehrkräfte zu gewährleisten und vom Kooperationspartner selbständig zu organisieren. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners melden ihren Ausfall bei ihrem Arbeitgeber, woraufhin von diesem eine Ersatzlehrkraft organisiert wird. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

B.2 Sozialpädagogisches Betreuungskonzept

B.2.1 Die sozialpädagogische Betreuung

B.2.2 Zeitlicher Umfang

Die sozialpädagogische Betreuung wird in einem Umfang von **13 Stunden pro Woche** für die Klasse gewährleistet. Sie erfolgt zeitlich parallel zum schulischen Unterricht. Der Urlaub der sozialpädagogischen Fachkraft ist in die Zeit der Schulferien zu legen.

B.2.3 Inhaltlicher Umfang

Die sozialpädagogische Betreuung bezieht sich auf sämtliche Bedarfe und Problemlagen der SuS:

- **Formelle Angelegenheiten.** Die SuS erhalten Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, beim Stellen von Anträgen und bei der Kommunikation mit Behörden. Bei Bedarf erfolgt auch eine Begleitung bei behördlichen Terminen. Zu Schuljahresbeginn unterstützt die sozialpädagogische Fachkraft die SuS bei der Beantragung der Wertmarke für den Schulweg.
- **Emotionale und psychische Problemlagen.** Die SuS erhalten Unterstützung bei der Klärung von Konflikten, bei familiären Problemen, bei migrations- und fluchtbedingten Problemen.

Die eingesetzte sozialpädagogische Fachkraft arbeitet hierbei eng mit den Lehr- und Beratungskräften der Schule zusammen.

B.2.4 Die sozialpädagogische Fachkraft

B.2.5 Qualifikation

Die sozialpädagogische Fachkraft erfüllt folgende Anforderungen:

- Studium der Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den SuS aufzubauen und mit Geflüchteten verständnisvoll umzugehen
- Erfahrung mit der Betreuung von Integrationsklassen bzw. vergleichbaren Klassen
- Im Idealfall Qualifikationen in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- Fähigkeit, im Bedarfsfall Teile des Unterrichts zu übernehmen und auf Basis des Lehrplans adressatengerecht Unterrichtseinheiten zu gestalten

Der Kooperationspartner legt vor Unterrichtsbeginn der Schule für die vorgesehene sozialpädagogische Fachkraft sämtliche Unterlagen, insbesondere die entsprechenden **Ausbildungs- und Studiennachweise** und das **erweiterte Führungszeugnis** vor. Gleiches gilt im Fall personellen Wechsels.

B.2.6 Ersatz bei Ausfall

Um eine lückenlose Betreuung der SuS zu gewährleisten, sorgt der Kooperationspartner im Bedarfsfall (z. B. bei krankheitsbedingtem Ausfall) für eine geeignete sozialpädagogische Ersatzkraft. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

B.3 Schulische Aktivität

Der Kooperationspartner organisiert und finanziert eine oder mehrere schulische Aktivitäten zur Förderung der Klassengemeinschaft mit einem geeigneten, beispielsweise erlebnispädagogischen Programm. Dabei werden folgende **Vorgaben** berücksichtigt:

- Die Aktivitäten orientieren sich an den Inhalten des Lehrplanes.
- Die ganze Klasse nimmt gemeinsam an den Aktivitäten teil.
- Zur Finanzierung der Aktivitäten wird ein pauschaler Betrag von **750,00 €** angesetzt.
- Hiermit können folgende schülerbezogene Kosten abgedeckt werden: Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Honorare (Stadtführer, Trainer, Dozenten, etc.), Übernachtung mit Frühstück, Verbrauchsmittel.

Die **Abwicklung** der Aktivitäten erfolgt in drei Schritten:

- Erstellen eines Konzeptes mit Kostenkalkulation. Das Konzept wird zur pädagogisch-inhaltlichen Prüfung beim Koordinator für Berufsvorbereitung bei der Regierung von Oberfranken (Jens Kußmann) eingereicht.
- Bei Genehmigung Durchführung der Aktivität.
- Einreichen der Belege über die tatsächlich entstandenen Kosten beim Sachaufwandsträger (Landratsamt Bayreuth).

B.4 Bereitstellung entsprechender Lernmittel

Der Kooperationspartner stellt alle Lernmittel, in die die SuS hineinarbeiten und die somit nicht an SuS der Folgejahre weitergegeben werden können, sondern in den Händen der SuS verbleiben. In der Regel werden das die für den Zweitspracherwerb benötigten Kursbücher und Übungshefte sein.

B.5 Zusammenarbeit Kooperationspartner - Berufsschule

B.5.1 Abstimmung auf operativer Ebene.

Die Arbeit des Kooperationspartners und seiner eingesetzten Fachkräfte erfolgt in enger Abstimmung mit folgenden Personen der Staatlichen Berufsschule Pegnitz:

- Schulleiter und ständige Stellvertreterin des Schulleiters
- Klassenleiter
- Lehrkräfte der Berufsschule
- Kräfte der Schulsozialarbeit (z. B. Schulpastorale Beratung)

Teamstunde. Die Abstimmung erfolgt i.d.R. im Rahmen einer wöchentlichen Teamstunde, wofür durchschnittlich **eine Stunde pro Woche** und Fachkraft einkalkuliert werden muss. Die zeitliche Lage der Teamstunde wird von der Schule im Einvernehmen mit den Kräften des Kooperationspartners festgesetzt.

E-Mail / MS Teams. Zeitnahe, tägliche Absprachen erfolgen über MS Teams bzw. über E-Mail. Die Lehrkräfte des Kooperationspartners erhalten sowohl einen Teams-Account als auch einen E-Mail-Account der Schule. Messenger-Dienste wie WhatsApp sind für die dienstliche Kommunikation nicht geeignet. Die eingesetzten Lehrkräfte und die sozialpädagogische Fachkraft müssen über ein funktionierendes dienstliches Endgerät mit einem Internetzugang verfügen.

WebUntis. Stundenplanänderungen (bedingt durch Ausfälle von Lehrkräften, Lehrwanderungen, etc.) werden, soweit möglich, im Vorfeld der betroffenen Tage in das digitale Klassentagebuch WebUntis eingetragen. Es empfiehlt sich daher, den eigenen Stundenplan regelmäßig in WebUntis zu checken.

B.5.2 Abstimmung auf Leitungsebene.

Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements erfolgt mindestens einmal im Schulhalbjahr eine Absprache auf Leitungsebene, bei der der Verlauf der Maßnahme evaluiert und ggf. notwendige Änderungen abgestimmt werden.

B.5.3 Weisungsrecht.

Der Schulleitung steht im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeiten und Befugnisse für die Klassen der Berufsvorbereitung ein Weisungsrecht gegenüber dem Kooperationspartner zu. Die Ausübung des Weisungsrechtes kann durch die Schulleitung auf Lehrkräfte der Schule übertragen werden. Der Kooperationspartner und sein eingesetztes Personal haben die Hausordnung der Schule zu beachten und insbesondere den Sicherheitshinweisen und -aufforderungen des zuständigen örtlich eingesetzten Personals nachzukommen.

C Abschlagszahlungen, Zuschlagskriterien und Wertung

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Einfachen Richtwertmethode UfAB 2018. Der Zuschlag erfolgt nach Auswertung aller Angebote auf Basis der höchsten erreichten Kennzahl (Leistungspunkte/Preis (netto)*100.000).

C.1.1 Preisangebot

Für die Durchführung gemäß Leistungsbeschreibung in der Zeit vom 15.09.2026 bis 30.07.2027 wird folgende Vergütung angeboten (ca. zw. 16 und max. 25 Schüler):

_____€ (Netto) + _____€ MwSt = _____€ (Brutto)

Es besteht eine Preisbindung während der Vertragsdauer (15.09.2026 bis 30.07.2027).

C.1.2 Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals (Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkraft)

Folgende Daten und Nachweise sind erforderlich, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist:
Name, Geburtstag, Ausbildung/Abschluss, DaZ/(DaF)-Qualifikation, Qualifikationsnachweise gem. Ziffer B.1.10 und B.2.5, berufliche und pädagogische Erfahrungen mit jugendlichen Asylbewerbern oder vergleichbaren Personen, Fortbildungen/Qualifikationen des Personals, das eingesetzt werden soll. Auch ist Ersatzpersonal bei einem Ausfall mit den entsprechenden Angaben zu benennen.

Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt darzulegen.

Jeder Bieter erhält je nach eingereichten Angaben für das Zuschlagskriterium „Angaben zur Qualifikation und Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Personals“ eine Note entsprechend einer umgekehrten Schulnote:
Sehr gut = 6
Ungenügend = 1

C.1.3 Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen erfolgen in Höhe von ¼ der Auftragshöhe zum 31.12.2026. Die restlichen ¾ der Auftragshöhe werden zum Schuljahresende (30.07.2027) geleistet. Zusätzliche Abschlagszahlungen an den Auftragnehmer sind möglich, aber abhängig davon, ob entsprechende Fördermittelteilzahlungen der Regierung von Oberfranken an den Auftraggeber erfolgen. In diesem Fall können die Mittel vom Auftraggeber an den Auftragnehmer weitergeleitet werden.